

Gundaker von Liechtenstein berichtet Karl Eusebius von Liechtenstein über die Entscheidung des Reichshofrats zur Zulassung der Fürstenfamilien Dietrichstein, Piccolomini und Auersperg zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, obwohl diese noch keine reichsunmittelbaren Territorien besitzen. Ausf., Ungarisch Ostra 1654 Januar 13, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 40, unfol.

[1] Unnsern freundliche dienste und was wir mehr liebs und guets vermögen zuvor. Hochgebohrner fürst, insonders freundlich geliebter herr vetter.¹

Aus den einschlüssen A, B haben euer liebden² mit mehrerm zu ersehen, was gestald nicht allein fürst von Dietrichstein³, sondern auch Piccolomini⁴ und Auersperg⁵, liebden, liebden, liebden, ohne vorher gehende qualification und geleistete gebührnus zur Reichssession und voto⁶ nunmehr würkhlichen zuegelassen worden. Weiln wir uns nun annoch wohl zu erindern haben, daß euer liebden durch den reichsfiscal, doctorem Sartorium, hierumben die notturfft haben anbringen lassen. Also möchten wir gern wissen, was hierauff vor nachricht oder verbscheidung erfolgt, oder in was terminis⁷ und stand die sache sich befinde (allermassen wir dessen benachrichtigung zu mehren mahlen von euer liebden verlangt, aber nie erhalten haben) und vermeinen wir, wann euer liebden dieses negotium⁸ mit rechten ernst angriffen und eyfferig wie andere gethan, urgirt hetten, sie eben sowohl als obige zur session und stimm wurden admittirt⁹ worden sein. Dahero dann annoch unumbgänglich und hoch nöttig, daß euer liebden mit dero vorhabenden regenspurgerischen reys umb so viel mehrers maturiren, und bey dero hinauffkunfft mit allem ernst und eyffer die admission urgiren, gestald uns nit zweiflet, daß, wann sie es aller behörigen ohrten eyfferig dreiben werden, sie so wohl als obige fürsten und noch nota bene für ihnen die session [2] und stimm erhalten werden, in bedenkhung unser haus viel höhere alianzen, wie nicht weniger lieb mehrere merita¹⁰ und dem Heyligen Römischen Reich¹¹ und dem

¹ Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst von 1627 bis 1684 und war ein Cousin von Hartmann und Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5*; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, Stammtafel I*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Maximilian von Dietrichstein (1596(7)–1655) war Obersthofmeister und Geheimer Rat der Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. Vgl. Hofstaatsbeschreibung Kaiser Ferdinands III. von 1655 in: Thomas FELLNER, Heinrich KRETSCHMAYR, *Die Österreichische Zentralverwaltung, 1. Abt.: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und der Böhmischen Hofkanzlei (1749)*. Bd. 2: *Aktenstücke 1491–1681, Wien 1907 (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 6)*, Nr. 12, S. 228–229; Franz Karl WISSGRILL (fortges. von Karl von ODELGA), *Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels vom Herren und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeiten*. Bd. 1, Wien 1794–1804, S. 21.

⁴ Die Familie Piccolomini war ein römisches Adelsgeschlecht, das sich später in Siena niederließ. Octavio Piccolomini (1599–1656) war ein kaiserlicher General Wallensteins (eigentlich Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, 1583–1634), der sich in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Ferdinand II. und Wallenstein auf die Seite des Kaisers stellte. Für seine vielen weiteren Verdienste wurde er 1650 in den Reichsfürstenstand erhoben. 1653 erhielt er Sitz und Stimme auf dem Reichstag, ohne über reichsunmittelbare Territorien zu verfügen. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Reichskanzlei (RK) Zeremonialakten 28a-9: *Introduktion in den Reichstag für die Fürsten Piccolomini*; Kathrin BIERTHER, *Piccolomini, Ottavio*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 20 (2001), S. 408–410*.

⁵ Die Familie Auersperg ist ein österreichisches Adelsgeschlecht, das 1653 vor allem wegen der Verdienste Johann Weikhardts von Auersperg (1615–1677) für Kaiser Ferdinand III. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Bereits 1654 erhielten die Auersperg Sitz und Stimme auf dem Reichstag, erwarben jedoch erst später die reichsunmittelbare Grafschaft Tengen im Hegau an der Grenze zur Eidgenossenschaft, welche 1664 gefürstet wurde. Vgl. ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Adel, Reichsadelsakten (RAA) 12.24, *Fürstenstanderhebung vom 17.09.1653*; ÖStA, AVA, Adel, RAA 12.26, *Erhebung in ein Fürstentum am 14.03.1664*; Gustav Adolf METNITZ, *Auersperg, Johann Weikhard Fürst (seit 17.9.1653)*; in: *NDB 1 (1953), S. 437–438*.

⁶ Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat.

⁷ Fristen.

⁸ Geschäft.

⁹ zugelassen.

¹⁰ Verdienste.

¹¹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871

erzhaus Österreich¹² geleistete treue dienste (als alle obige fürsten) und zwar noch von kayser Rudolphi primi¹³ zeiten vast continuo¹⁴ zu remonstriren und auch aus denen historica graphis beyzubringen hatt.

Anderstens, zum fall fürstens von Salm¹⁵, liebden, aus dem eingelegten vorwandt seines eltern fürstenstands die præcedenz¹⁶ behaubten wirdt, wurde unsers erachtens aus solchem für unser haus (insonderheit für den regierer des hauses, weil derselbe in fürst Carls¹⁷, seelig, persohn der erste fürst unter allen den neuen (als Eggenberg¹⁸, Salm, Zollern¹⁹, Dietrichstein, Lobkowitz²⁰, Auersperg) und per consequenz dessen successores²¹ in stand die eltesten sein) ein abermahlige thür und zuetritt so viel mehr dahin eröffnet worden, und durch solches mittel und præiudicatum²² nicht allein gegen obige drey fürsten, sondern auch gegen Eggenberg, und Lobkowitz die præcedenz gleichfals zu behaubten sein, und dieses vermittels gueter præsenten und verehrungen, welche euer liebden nicht allein ohne sonderbahre nachtheilige erspüfung woll geben können, sondern auch, notabene, vermög auffgerichteter erbeinigung selbte zu thun und unsers hauses hochheit und auffnehmen auf dero aigenen unkhosten zu befürdern und zu vermehren, schuldig und verbunden sein, sinthemahlen gegen dieser in der erbeinigung be- [3] grifenen obligation²³ wir beide gebrüedere dero herrn vatters seelig liebden und dero männlichen primogenitor die ehr angethan und verwilligt, solche vor die regierer unsers haus, so lang selbige lini wehret, zu erkennen. Daneben auch derselben der fürst liechtensteinische lehen conferirung, und danebenst vermög erbeinigung bedeutete gewisse güetter über und uns hergegen derselben præeminenzien²⁴ begeben haben.

Erindern derowegen und ersuechen euer liebden hiemit freundt-vetterlichen, dieselbe wollen ihnen mehr ob besagtes negotium, und also die vermehrung und befürderung unsers hauses auffnehmen, mit mehrerm ernst angelegen sein lassen. Wie wir dann bishero ersehen, daß sie dieselbe zu vollziehen ihnen nicht haben lassen angelegen sein, ia sogar in den aller vornehmsten requisito²⁵ nemblichen, daß sie den aid über die erbeinigung bis dato nach nicht geleist, noch leisten wollen, ungeacht wir sie hiezue mehrmahls freundlich ermahnt haben, welches scandalosum und wider gwissen ist, und weil dero herr vatters, liebden, mit solcher langwiriger

gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

¹² Habsburger.

¹³ Rudolph I. aus dem Haus Habsburg (1218–1291) war ab 1273 bis zu seinem Tod römischer König des Heiligen Römischen Reichs. Es gelang ihm nicht zum Kaiser gekrönt zu werden. Vgl. Martin KAUFHOLD, Rudolf I.; in: NDB 22 (2005), S. 167–169.

¹⁴ ununterbrochen.

¹⁵ Leopold Philipp Karl Fürst zu Salm (1619–1663) zeichnete sich durch viele militärische Verdienste aus und wurde zum Feldmarschall befördert. Am 28. Februar 1654 wurde er in den Reichsfürstenrat aufgenommen. Vgl. Duco van KRUGTEN, Salm; in: NDB 22 (2005), S. 381–383.

¹⁶ Vorrang.

¹⁷ Karl von Liechtenstein (1569–1627) wurde 1608 in den Fürstenstand und 1620 in den Reichsfürstenstand erhoben. Vgl. Herbert HAUPT, Liechtenstein, Karl I.; in: NDB 14, (1985), S. 515–517.

¹⁸ Die Familie Eggenberg war eine österreichische Adelsfamilie bürgerlicher Herkunft, der aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation ein rascher Aufstieg in den Hochadel gelang. Folglich wurde die Familie 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1654, nach der Belehnung mit der gefürsteten Grafschaft Gradisca (Gradisca d'Isonzo) in Friaul im Jahr 1641, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. Franz von KRONES, Eggenberg; in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 5 (1877), S. 662.

¹⁹ Das Haus Hohenzollern-Hechingen ist ein altes Adelsgeschlecht, das 1623 aufgrund der Verdienste von Johann Georg in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Vgl. Constant von WÜRZBACH, Hohenzollern-Hechingen, Johann Georg Reichsfürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 9, Hübner – Hysel, Wien 1863, S. 217.

²⁰ Die Familie Lobkowitz (Lobkowicz) gehört zu den ältesten hochadeligen böhmischen Adelsgeschlechtern. Aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation wurde die Familie 1623 (1624) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1653, nach dem Erwerb der gefürsteten reichsunmittelbaren Grafschaft Störnstein in Deutschland, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. WÜRZBACH, Bd. 15, S. 307–349; hier S. 312.

²¹ Nachfolger.

²² Vorentscheid.

²³ Verbindlichkeit.

²⁴ Vorzug.

²⁵ Hilfsmittel.

mühe und eyffer, dits herliche fundament, darauff unser haus auffgebauet werden solle und khan, gelegt, eur liebden, von derselben wegen dessen vollziehung ihnen desto eyfferiger sollen angelegen sein lassen. Im widerigen, wann ia der erbeinigung und krafft derselben abligenden schuld zuwider ihnen, solches nicht beliebig, wollen sie [4] unns hierunter dero endtliche cathogorische erklörung eröffnen, damit wir deroselben nach unns in ein- und andern conformiren können. Verbleiben benebens euer liebden mit erweisung freunt-vetterlichen diensten stettigs woll beygethan.

Datum Ostra²⁶, den 13. Januarii 1654.

Euer lieben.

Gundacker²⁷ von Gottes genaden des Heyligen Römischen Reichs fürst von und zu Liechtenstein von Nikolspur²⁸, in Schlesien²⁹ zu Troppau³⁰, Jägerndorff³¹, Teschen³² und Groß Glogau³³ herzog, graff zu Rittperg³⁴, etc., römisch kayserlicher mayestät geheimer rath und cammerer.

Jederzeit dienstwilliger vetter.

Gundacker fürst von Liechtenstein, manu propria³⁵.

[5] [Dorsalvermerk]

Präsentatum³⁶ Feldesperg³⁷, 5. Februarii 1654, Ihre fürstlich gnaden zu Gundagkher von Liechtenstein schiken, reichsrahtes resolution in copia, wegen admission in Reichs session und votum 3 fürsten von Ditrichstein, Piccolomini und Auersperg, erinnern deroseüts zu urgiren.

[Adresse]

Dem hochgebornen fürsten, unserm insonders freundlich geliebten herrn vettern, herrn Carl Eusebio, des Heyligen Römischen Reichs fürsten und regierern des hauses Liechtenstein von Nicolspur, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzogen, etc.

Feldtperg.^a

^a Über der Adresse ist ein rotes Lacksigel aufgedrückt.

²⁶ Ungarisch Ostra (Ostrau/ Uberský Ostroh), Stadt und Herrschaft im Südosten von Tschechien.

²⁷ Gundaker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. WILHELM, Tafel 4; WÜRZBACH, Bd. 15, S. 124 und Stammtafel II.

²⁸ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

²⁹ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

³⁰ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

³¹ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

³² Das schlesische Herzogtum Teschen, poln. Cieszyń, tschech. Těšín, heute im äußersten Nordosten von Tschechien und im Süden von Polen.

³³ Das schlesische Herzogtum Glogau, poln. Głogów, ist heute ein Teil von Polen.

³⁴ Das schlesische Herzogtum Glogau, poln. Głogów, ist heute ein Teil von Polen.

³⁵ eigenhändig.

³⁶ Vorgelegt.

³⁷ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).